

VEREINBARUNG

Abgeschlossen zwischen dem

Schülerhort Fulpmes
Tanglplatz 1
6166 Fulpmes

einerseits und

Frau\Herr: _____ anderseits.

Adresse der Eltern: _____

Telefonnummer Mutter: _____

Telefonnummer Vater: _____

E-Mail Adresse: _____

1. PERSONALDATEN - KIND

Betreuungsbeginn am: _____

Name des Kindes: Vorname _____ Nachname _____

Geburtsdatum: _____ Vers-Nr.: _____

Nationalität: _____

Muttersprache: _____

Schule: Volksschule \ Neue Mittelschule Klasse: _____

Name des Lehrers: _____

Besondere Anmerkungen (z.B. Diagnosen, Lernschwäche, Allergien, Medikamente, Befunde, Tests – bitte bei Anmeldung anbringen):

2. PERSONALDATEN - ELTERN

Name der Mutter: _____

- Alleinerziehende: ja \ nein
- Berufstätigkeit: Vollzeit- \ Teilzeitbeschäftigung

Name des Vaters: _____

- Alleinerziehende: ja \ nein
- Berufstätigkeit: Vollzeit- \ Teilzeitbeschäftigung

3. BETREUUNGSZEITEN

Montag bis Freitag von 11:30 bis 17:00 Uhr.

Ferien, Feiertage, Schulautonome Tage von 7:30 bis 17:00 Uhr.

Feiertage – geschlossen.

Hiermit möchte ich mein Kind _____ im Schülerhort Fulpmes ab dem _____ (Datum) in der Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr an folgenden Tagen

MONTAG DIENSTAG MITTWOCH DONNERSTAG FREITAG

verbindlich anmelden (bitte ankreuzen).

Mittagstisch erwünscht (ansonsten Jause mitbringen): ja \ nein

4. AUFSICHTSPFLICHT

4.1. Unsere Aufsichtspflicht beginnt mit dem Eintreffen des Kindes im Hort und endet mit dem Verlassen desselben. Falls Ihr Kind den Hort unerlaubt verlässt, sind wir der Aufsichtspflicht enthoben. Für den gesicherten Hin- und Rückweg sorgen Sie bitte selbst.

4.2. Während der Hausübungszeit sind die Kinder angehalten ihre Hausübungen zu machen, bzw. für die Schule zu lernen oder zu üben. Es bleibt in der Verantwortung der Eltern die Hausaufgaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu kontrollieren.

5. BETREUUNGSMASS UND ZAHLUNGSMODALITÄTEN

5.1 Die Kosten für die obengenannten Betreuungszeiten werden folgendermaßen vereinbart:

Hortbeitrag – von 40 bis 70 € pro Monat

Mittagessen – 4,50 € pro Tag

Jause – 0,50 € pro Tag

Tageweise Betreuung (10. Block) – 12,00 € pro Tag

5.2. Ermäßigung für Geschwister (Hortbeitrag): - 50%

5.3. Eine Erhöhung der Kosten wird vorbehalten.

5.4. Der Beitrag muss pünktlich (bis zum 10. des Monats) im Vorhinein, auf das Gemeindekonto eingezahlt werden.

6. ABHOLEN VOM HORT \ ABWESENHEIT

6.1. Berechtigt das Kind abzuholen sind folgende Personen:

1.
2.
3.

Mein Kind darf immer allein nach Hause gehen: ja \ nein

6.2 Wen die Kinder früher heimgehen dürfen als vereinbart, ist eine schriftliche (auch SMS) oder telefonische Verständigung erforderlich.

6.3 Bei Erkrankung des Kindes oder Abwesenheit aus einem anderen Grund bitten wir um schriftliche (auch SMS) oder telefonische Verständigung.

7. ENDE DER VEREINBARUNG

7.1. Die Vereinbarung wird für 1 Schuljahr abgeschlossen (von Sept. bis Anfang Juli).

7.2. Damit die Kinder im Hort gut gefördert werden, ist es notwendig, dass Schule und Hort zusammenarbeiten. Wir entbinden die MitarbeiterInnen des Schülerhorts Fulpmes gegenüber den LehrerInnen des Kindes und umgekehrt von der Verschwiegenheitspflicht.

Unterschrift (Mutter \ Vater)

Fulpmes, am _____

Hortleitung - Unterschrift:

Infoblatt für die Eltern

- Ganzjahreshort.
- Öffnungszeiten Mo-Fr von 11:30-17:00 Uhr mit Mittagstisch zwischen 12:30 und 13:30 Uhr, in den Ferien und an schulfreien Tagen von 7:30-17:00 Uhr mit Mittagstisch.
- Benachrichtigung schriftlich oder telefonisch, wenn das Kind früher nach Hause geht.

- **Kosten pro Monat:**

1x/Woche € 42,70 pro Monat
2x/Woche € 51,80 pro Monat
3x/Woche € 59,90 pro Monat
4x/Woche € 67,60 pro Monat
5x/Woche € 74,70 pro Monat

Bezahlung immer im Vorhinein, das heißt für den Monat Oktober z.B. muss bis 10. Oktober auf das Gemeindekonto eingezahlt werden. Die Eltern bekommen Ende des Monats eine schriftliche Nachricht, wie viel zu bezahlen ist.

- Menükosten € 4,50 zuzüglich Jausengeld € 0,50

An- und Abmeldung: bis Donnerstag 17:00 Uhr für Mo, Di
bis Montag 17:00 Uhr für Mi, Do, Fr
ohne Essen ist es auch am gleichen Tag möglich

- Hausschuhe, Zweitgewand für die kalten und nassen Tage (Socken, Jogginghose, Leibchen).
- Bei Schäden der Einrichtungsgegenstände durch ein Kind haften die Eltern (Versicherung etc.).